

Amtsbefugnis des Papstes bietet die von dem französischen König Philipp VI. einberufene Versammlung von Vincennes (1329/30). Die Schrift „De origine postestatum“ von Durandus von Saint Pourçain hat ihren Sitz im Leben in der dortigen Stellungnahme der Bischöfe zu einem Anklagekatalog des königlichen Rates.

Die letzten zwei Schwerpunkte stehen in Verbindung mit Ludwig dem Bayern, der sowohl Marsilius von Padua als auch Wilhelm von Ockham als Flüchtlinge an seinem Hof aufnahm. Während jedoch Marsilius' bedeutende politische Schrift, der „Defensor pacis“ (1324 abgeschlossen), noch an der Universität Paris entstand und u.a. von den politischen Verhältnissen in Marsilius' Heimat angeregt worden war, begann Wilhelm von Ockham erst am Hofe Ludwigs mit seiner politischen Schriftstellerei (ab 1332), deren Ausgangspunkt von seiner Parteinahme gegen den Papst im „Theoretischen Armutsstreit“ bestimmt war. – Der Epilog ist der Wirkung der Texte auf die Zeitgenossen gewidmet. M. zeichnet nach, wie diese Texte päpstliche und königliche Politik gestützt haben und wie andererseits reale politische Situationen Einfluss auf die Gestalt der Texte nahmen. Die Adressaten der Texte waren nur in wenigen Fällen Laien. Meist richteten sich die Texte an die universitätsgebildeten Mitglieder der Ratsgremien der spätmittelalterlichen Herrschaftsträger. Dem Epilog folgt eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Texte und ein ausführliches Register.

Das Buch stellt sich die nicht leichte Aufgabe, eine Fülle von anonymen und zugewiesenen Texten verschiedenster Gattung, geschichtliche Hintergrundinformationen, biographische Skizzen und Hinweise zur Textüberlieferung in einen überschaubaren Rahmen zu fassen. Bei diesem Versuch verdunkeln die vielfachen Rückbezüge manchmal die Gesamtlinie. Dort, wo einzelnen Autoren mehr Raum gegeben werden konnte, etwa in den Kapiteln über Marsilius und Wilhelm von Ockham, liest sich das Buch flüssiger und mit großem Vergnügen. Oftmals scheint die Synthese auch deshalb schwer herzustellen, weil die Schriften nur in Ausnahmefällen direkt aufeinander reagieren. Das großzügige Zitieren aus früheren Texten dient ihnen meist nur dazu, die eigene These zu erhärten. Das Werk kann weder ausführliche Einzeldarstellungen zu Autoren und Werken ersetzen, noch will es wie etwa eine Literaturgeschichte unter Absehung historischer Einbindun-

gen detailliert über den Inhalt der einzelnen Schriften berichten. Es ist die genuine Leistung dieses Werkes, nicht nur einen Überblick über die politischen Schriften der Zeit und ihre Entwicklung als Gattung zu geben, sondern auch deren Wechselspiel mit dem historischen Umfeld und den „Sitz im Leben“ der Schriften plastisch herauszuarbeiten.

Das Buch birgt viele interessante Details und ist nicht zuletzt eine Fundgrube für Forschungsanregungen. Textgeschichtliche Untersuchungen und eine eingehendere Studie der Rezeption der aristotelischen Politik in den theologischen Schriften stehen noch aus. Als besonders dringendes Desiderat zeigt sich aufgrund der überlieferungsgeschichtlichen Lage der Texte eine größere Darstellung über deren Einfluss auf „das Selbstbewusstsein der Kleriker, die die großen Konzilien des 15. Jh.s besuchten und prägten“.

Wien

Sigrid Müller

*Die Beginen und Begarden in der Schweiz. Bearb. v. Achermann, Hansjakob / Andenmaten, Bernard / Bless-Grabher, Magdalen / Brunold, Ursus / Degler-Spengler, Brigitte / Feller-Vest, Veronika / Glauser, Fritz / Hoppe, Peter / Huot, François / Sommer-Ramer, Cécile / Utz-Tremp, Kathrin / Wildermann, Ansgar / Wils, Andreas – Redigiert von Cécile Sommer-Ramer (= Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2), Basel – Frankfurt / M. (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 1995, 926 S., geb., ISBN 3-7190-1424-X.*

„Beginen und Begarden waren fromme Frauen und Männer, die ein religiöses Leben führten, ohne einem Orden (religio) anzugehören. Sie lebten einzeln, in kleinen losen Gruppen oder in größeren, teilweise geregelten Gemeinschaften“ (32). In den Quellen werden sie in aller Regel schlicht „Schwestern“, „Brüder“, „Konversen“ genannt, weshalb die Bezeichnung „Beginen“ und „Begarden“ als „artifizielle Sammelbegriffe“ zu verstehen sind (ebd.). Während Begardenkommunitäten zumindest im Untersuchungsgebiet Schweiz, dem der vorliegende Band gewidmet ist, erst im 14. Jh. auftreten – und von der Forschung bislang kaum beachtet worden sind –, werden Beginen im allgemeinen mit der religiösen Frauenbewegung des 13. Jh.s in Verbindung gebracht und von der neueren Forschung zumeist als wichtigste, wenn nicht als alleinige Vertreterinnen dieser Bewegung betrachtet. Allein, diese – von einer zuweilen mo-



dischen, betont feministisch akzentuierten sozialgeschichtlichen Perspektive beeinflusste – exklusive Sicht ist doch allzu problematisch, wie mit Recht Brigitte Degler-Spengler in ihrer instruktiven allgemeinen Einleitung „Die Beginnen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jh.s in der Schweiz“ (31–91) hervorhebt. Es gab nämlich im (frühen) Spätmittelalter eine allgemeine, Frauen und Männer ergreifende „religiöse Bewegung“, an der Frauen allerdings „zahlenmäßig und spirituell intensiven Anteil nahmen und in deren Rahmen sie selbstverständlich besondere weiblichen Formen ausprägten“ (33). In deren Rahmen entstanden aber beispielsweise auch die Bettelorden als neuer Typus „weltzugewandter“ monastischer Lebensform, desgleichen zahlreiche klösterliche, d.h. einer Regel verpflichtete Frauengemeinschaften, deren Mitglieder sich durch Gelübde (Ordensprofeß) an diese Regel als Norm weltabgewandter verfaßter spiritueller Lebensgemeinschaft gebunden hatten. Im Unterschied zu diesen in Klausur lebenden Nonnen (die man jedoch auch „behelfsmäßig“ nicht als „weiblichen Klerus“ bezeichnen kann [so S. 33]) bildeten die Beginnen sozusagen den „Laienanteil“ der religiösen Frauenbewegung (was freilich eine unter kirchenrechtlichem Aspekt auch für das Mittelalter unpräzise Deutung bzw. „Einteilung“ ist; denn sowohl die Nonnen [die weiblichen Religiösen] insgesamt als auch Mönche, die keine [klerikale] Weihe empfangen hatten [bzw. haben], galten [und gelten] im kirchenrechtlichen Sinn als Laien).

Um die Vorgänge verständlicher zu machen, die im 13. Jh., genauer: um 1230, im Gebiet der heutigen Schweiz zu einer „bis zum Ende des Jh.s“ anhaltenden „stürmische[n] Entwicklung im ‚Frauen-sektor‘ des Ordenswesens“ führte (43f.), bietet die Einleitung zunächst einen Überblick über die in der Schweiz seit dem 8. Jh. entstandenen religiösen Frauengemeinschaften: nämlich bis zum „Stichjahr 1230“ 28 Frauenkonvente (Augustinerchorfrauen, Benediktinerinnen, Prämonstratenserinnen, Zisterzienserinnen und Lazariterinnen), und zwar bemerkenswerterweise fast ausschließlich in ihrem deutschsprachigen Teil, in der alemannischen und rätischen Schweiz, zum Teil ursprünglich, um ihrer spirituellen Betreuung willen, im Anschluß an Männerkonvente (Doppelklöster). Von diesen (mehrheitlich in der ersten Hälfte des 12. Jh.s gegründeten) Frauenkonventen existierten um 1230 noch 23 – gegenüber den

rund 150 Gründungen von Männerklöstern im selben Zeitraum, die aber auch nicht immer glückten, eine bescheidene Zahl, die jedoch durch zum Teil erheblich größere Mitgliederstärken der Frauenkonvente relativiert wird. Sodann werden die Frauenkonventsgründungen zwischen 1230 und 1300 nach Zahl, geographischer Verbreitung sowie hinsichtlich des Verhältnisses von Beginensamnungen und Klosterkonventen untersucht: Nach einer Stagnation von über 70 Jahren kam es im genannten Zeitraum zu einer geradezu sprunghaften Gründungswelle von 80 Frauengemeinschaften, und zwar wiederum größtenteils in der deutschsprachigen Schweiz (einschließlich der Stadt Konstanz), von denen immerhin 51 sich konsolidierten und Bestand hatten, gegenüber 53 männlichen Konventsneugründungen. Von diesen (ermittelten) ursprünglich 80 weiblichen Gemeinschaftsgründungen entfielen 33 auf die Gruppe der inkorporierten (und „regulierten“) Nonnenklöster unterschiedlicher Art, 8 auf die Gruppe der nicht-inkorporierten Konvente und 39 auf die Gruppe der Schwesternsamnungen; schließlich etablierten sich bzw. überlebten 32 Nonnenklöster, 8 nicht-inkorporierte Konvente und – lediglich! – 11 Beginensamnungen, wobei von den anfangs 39 Schwesternsamnungen sich 15 in (15) Nonnenklöster und (3) nicht-inkorporierte Konvente umformten bzw. umgeformt wurden. Was nun diese nach den klösterlichen Umformungsvorgängen übriggebliebenen 11 „echten“ – nicht „vorklösterlichen“ – Beginensamnungen betrifft, so ergeben sich bezüglich ihrer „Entstehungslinien“ einige aufschlußreiche Beobachtungen: u.a. diese, daß sie sich, wie es scheint, erst um 1280, jedenfalls nach der Jh.mitte, aus älteren Laiengemeinschaften zunächst in ländlichen, gebirgigen Gebieten, etwas später auch in Städten um ein Kloster oder eine Kapelle herausbildeten, nachdem die Umformung entstehender Schwesternsamnungen zu Nonnenklöstern bzw. Klosterkonventen abgeschlossen war. Jedoch vermochte sich das Beginitum als eigenständige religiöse Lebens- und Organisationsform nur in den Städten zu festigen (je eine Beginensammlung in Stein am Rhein, Basel und Zürich, zwei in Freiburg), während die ländlichen Samnungen ebenfalls klösterliche Züge ausprägten. Allerdings lebten in der Frühzeit des Beginitums fromme Frauen auch einzeln oder in sehr kleinen Gruppen, während andererseits die Übergänge zwischen Samnungen und klöster-



lichen Konventen, etwa aus wirtschaftlichen Gründen, fließend sein konnten und es zuweilen auch vorkam, daß sich ein geschlossenes Frauenkloster infolge wirtschaftlicher Not öffnen und nach Beginenart leben und Lebensunterhalt erwerben mußte (ohne deswegen seinen Inkorporationsstatus zu verlieren). Zumindest für den Raum Schweiz aber, mit dem hier erstmals eine ebenso ausge dehnte wie heterogene „Beginen- und Begardenlandschaft“ im einzelnen vorgestellt wird, kommt die in der Einleitung zusammengefaßte Untersuchung zu dem generellen Ergebnis: „Die weibliche Frömmigkeitsbewegung äußerte sich weit mehr in der Gründung von Frauenklöstern als in der Errichtung von Beginensamnungen“ (57). Und dieses der landläufigen Meinung eher entgegengesetzte Ergebnis ist an der beigegebenen statistischen Tabelle (96–91) unschwer zu überprüfen. Die Einleitung schließt mit einer Reihe von Fragen bzw. Frageimpulsen und Überlegungen als Anstößen zu weiterführenden Forschungsansätzen, so beispielsweise bezüglich der Ursachen des mehr als siebzigjährigen Gründungs-“Booms“ sowie seiner Zusammenhänge mit dem gleichzeitigen Auftreten der neuen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner – als der Exponenten der „religiösen Männerbewegung“ – in der Schweiz, oder hinsichtlich des gänzlich andersgearteten Entwicklungsbefunds in der französischsprachigen Schweiz und seiner – möglicherweise mental, kulturell bedingten? – Gründe.

Der große Hauptteil des Bandes umfaßt die Beschreibung von rund 240 ermittelten schweizerischen Beginen- und Begardengemeinschaften, ihrer Ordnung, ihres Besitztums, ihrer Tätigkeiten und ihres Schicksals in Einzelartikeln, nach Kantonen geordnet und mit jeweils einführender Skizzierung der unterschiedlichen regionalgeschichtlichen Situation und Entwicklung. Jedem Artikel sind Anmerkungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und, wo und soweit immer möglich, ein Hinweis auf den oder die Ordnen, mit dem oder denen die jeweilige Gemeinschaft verbunden war, sowie eine Liste der Mütter oder Meisterinnen (zuweilen mit Biogrammen) beigegeben. Bei den Begarden, über die die Quellen weit sparsamer „fließen“, handelte es sich, wie es scheint, zumeist um allein oder in kleiner Gruppe lebende Klausner, die auch Priester sein konnten. Oft handelte es sich hier um

kurzlebige „Zellen“, und vieles bleibt im Dunkel, wie ja überhaupt in der Beginen- und Begardenforschung infolge der zumeist spärlichen Quellenüberlieferung manche Fragen offenbleiben müssen.

Die Artikelserie im einzelnen zu würdigen, ist im Rahmen einer knappen Rezension nicht möglich. Aber daß diese Gemeinschaftsarbeit nicht nur ein detailliertes Kompendium der Geschichte der Beginen und Begarden in der Schweiz ist – die, wie schon erwähnt, erste Gesamtdarstellung dieses weithin noch unerforschten Phänomens der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte für eine ganze Region –, sondern zugleich auch einen Meilenstein für eine weitere, differenzierte Erforschung dieses Phänomens darstellt, mit dem Maßstäbe gesetzt werden, wird jeder ermes sen, der sich mit diesem Werk näher beschäftigt. Daß der Band, dessen Anfänge auf das Jahr 1983 zurückgehen, freilich auch sein Schicksal hatte und schließlich von Brigitte Degler-Spengler, der leitenden Redaktorin des Gesamtunternehmens der Helvetia Sacra, zum Abschluß und zur Publikation gebracht werden mußte, darüber informieren die beiden Vorworte vom Juli 1991 und August 1995.

München

Manfred Weitlauff

*Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz.* Bearb. v. Amacher, Urs / Andenmatten, Bernard / Arnet, Hélène u.a. Redigiert von Petra Zimmer unter Mitarbeit von Brigitte Degler-Spengler (= Helvetia Sacra Abt. IV: Die Ordnen mit Augustinerregel, Band 5 / I–II), Basel (Verlag Schwabe & Co AG) 1999, 1163 S., geb., ISBN 3-7965-1220-8.

Dieser zweiteilige Dominikaner-Band der Helvetia Sacra, ein Gemeinschaftswerk von 29 Autorinnen und Autoren, umfaßt neben einer umfänglichen Einleitung zur allgemeinen und speziellen schweizerischen Geschichte des Dominikanerordens und seines weiblichen Zweiges mit Einschluß eines Überblicks zur Geschichte dieses Ordens vom Ende des 19. Jh.s bis zur unmittelbaren Gegenwart (25–177) die Darstellung von 10 Dominikaner- und 19 Dominikanerinnenkonventen in einzelnen, je nach Bedeutung und Quellenlage unterschiedlich ausführlichen Artikeln (nach dem Usus der Helvetia Sacra in der Landessprache des jeweiligen Kantons – deutsch, französisch, italienisch – geschrieben). Dabei handelt